



Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3, 89312 Günzburg

Datum: 08.04.2025
Telefon: 08221 902-0 / -305
Aktenzeichen: 121 / 173 / 12605

Firma
Ritter und Deeg Ingenieurtiefbau GmbH & Co. KG
Shelterschleife 5
89340 Leipheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12117312605
Sicherheitsnummer:	57552962

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ritter und Deeg Ingenieurtiefbau GmbH & Co. KG, Shelterschleife 5, 89340 Leipheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 08.04.2025 bis zum 07.04.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlossplatz 3
89312 Günzburg

Öffnungszeiten Servicecenter
Montag - Freitag
07:30 - 12:30 Uhr
zusätzlich von November bis Juni
Donnerstag-Nachmittag.
13:30 - 17:00 Uhr

Finanzkasse
Telefonzeiten
Mo - Fr
10:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do
13:00 - 15:00 Uhr

elektronische Kontaktmöglichkeit
www.finanzamt.bayern.de

Internet
www.Finanzamt-Guenzburg.de

Kreditinstitut
Bundesbank Augsburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Günzburg

IBAN
DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE25 7005 0000 0004 3606 90
DE86 7202 1876 0010 3760 84
BIC
MARKDEF1720
BYLADEMMXX
HYVEDEMM259